Teilnahmebedingungen, Leihbedingungen, Haftungsverzicht



<u>Teilnahmebedingungen</u>

Die Anmeldung wird erst nach erfolgter Zahlung, in Verbindung mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular und dem zur sorgfältigen Kenntnisnahme der Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss wirksam. Bei Rücksichtslosigkeit und Gefährdung anderer Teilnehmer kann der Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Vor- und während der Veranstaltung ist grundsätzliches Alkohol- und Drogenverbot. Missachtung führt zum Veranstaltungsausschluss.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Jeder Teilnehmer muss eine vollständige Schutzbekleidung, Handschuhe, Stiefel sowie einen Helm tragen. Die Verwendung von Protektoren wird empfohlen.

Trainingsbikes

Die Verwendung der Trainingsbikes erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr.

Den Weisungen der vom Veranstalter beauftragten Personen ist jederzeit Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer ohne Erstattung der Teilnahmegebühr von der weiteren Veranstaltung ausgeschlossen werden. Gefährdet ein Teilnehmer durch riskante, rücksichtslose Fahrweise Leben und Gesundheit anderer Teilnehmer, wird er vom Training ausgeschlossen. Der Teilnehmer haftet für Personen- und Sachschäden Dritter, wenn er diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht.

Verursacht ein Teilnehmer bleibende Schäden an der Rennstrecke oder den Anlagen und den Trainingsbikes, wird er in Höhe des entstandenen Schadens haftbar gemacht. Kosten für Schäden am Trainingsbike obliegen dem Verursacher. Verschleiß durch Benutzung des Trainingsbikes im Sinne des Trainings obliegen dem Veranstalter. Das beinhaltet Verschleiß an Motor und Motorelementen, Kette, Gabel und sonstige Verschleißteile die durch das Wheelietraining hervorgerufen werden. Beschädigt ein Teilnehmer das Bike in den ersten beiden Durchgängen so stark das ein Fortsetzen des Trainings nicht möglich ist, erhält jeder Teilnehmer 50% Rückerstattung auf den Trainingspreis pro Person.

Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für den Zustand der Rennstrecke und deren Einrichtungen. Der Veranstalter kann zurücktreten, wenn außergewöhnliche Umstände oder höhere Gewalt die Durchführung der Veranstaltung verhindert oder wenn der Rennstreckenpartner zurücktritt. Bei Terminabsage vom Veranstalter erfolgt eine Rückerstattung oder ein Ersatztermin.

<u>Haftungsverzicht</u>

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivilund strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren

Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre

- die ADAC Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf

einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

- Der Fahrzeugmieter bestätigt gegenüber dem Verleiher mit seiner Unterschrift alle Details gelesen zu haben und akzeptiert diese voll umfänglich.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der/den Trainingsveranstaltung/en teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Der Unterzeichner erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Trainingsveranstaltung/en entstehen und zwar gegen:

den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainings in Verbindung stehen, die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und den eigenen Beifahrer, den eigenen Fahrer und eigene Helfer außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher

Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der/die gesetzliche/n Vertreter von Minderjährigen erklärt/erklären, dass er/sie sich der besonderen zusätzlichen Risikolage, die auf Grund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst ist/sind und er/sie während des Motorradtrainings ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Er/sie erklärt/erklären, dass für den vertretenen Minderjährigen der obige Haftungsausschluss anerkannt wird.

Fahrer/Beifahrer/gesetzliche/r Vertreter bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnis des für die Trainingsveranstaltung bestehenden Versicherungsschutzes.

Stornierung:

Die Teilnahmegebühr gilt ausschließlich für den angemeldeten Termin – siehe Verwendungszweck. Bei Absage des Teilnehmers, weniger als 4 Wochen vor der gebuchten Veranstaltung wird die Teilnahmegebühr zu 50 % zurückerstattet. Keine Rückerstattung bei Absage des Teilnehmers bei weniger als 14 Tage zum Trainingstermin. Ersatzfahrer muss gemeldet werden.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.